



Straubing, 21.07.2004

Dr. H. Hartmann / K. Reisinger

**Änderung der Abgasgrenzwerte bei Holzfeuerungen im Gespräch!
Arbeitskreis Holzfeuerung des TFZ berät in Straubing über aktuelle Themen**

Bereits zum zweiten Mal wurde die Arbeitskreissitzung „Holzfeuerung“ im Technologie- und Förderzentrum (TFZ) im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing unter Teilnahme hochrangiger Vertreter aus der Industrie, Forschung und Verwaltung abgehalten.

Der Arbeitskreis, der jährlich vom TFZ unter der Federführung von Dr. Hans Hartmann, zuständiger Sachgebietsleiter am TFZ, ausgerichtet wird, beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit häuslichen Biomasseheizungen. Nicht nur die Hersteller solcher Anlagen zeigten durch ihr zahlreiches Erscheinen Interesse an dieser Veranstaltung, auch die geladenen Vertreter der bayerischen Ministerien, des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, des Schornsteinfegerhandwerks sowie Hersteller von Abgasmessgeräten und zahlreicher Verbände nutzten die Gelegenheit, sich über neue Erkenntnisse und anstehende Änderungen im Bereich der Holzheiztechnik zu informieren sowie an der Diskussion teilzunehmen.

In den Fachbeiträgen des TFZ wurden die eigenen Forschungs- und Beratungsaktivitäten sowie der Stand der Normierung von Festbrennstoffen erläutert. An dieser Normierung arbeitet auch das TFZ in einer internationalen Arbeitsgruppe mit. Aus den Forschungsaktivitäten des TFZ auf dem Gebiet der biogenen Festbrennstoffe wurden Arbeiten zur Brennwerttechnik mit einer Hackschnitzelfeuerung sowie zu den Ursachen von Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten bei Kleinfeuerungsanlagen präsentiert.

Von Seiten der Kaminkehrer wurden die neuesten Trends aus der Überprüfung von Holzfeuerungsanlagen und aktuelle Auswertungen zu den Messergebnissen aus dem Jahr 2003 vorgestellt. Passend zu diesem Zusammenhang stellte die Fa. Wöhler gemeinsam mit dem TFZ erarbeitete Ergebnisse aus einem Feldversuch mit einem neu entwickelten Messgerät für die Schnellbestimmung der „Staubsicherheit“ von Holzheizungen dar.

Den Schwerpunkt der Veranstaltung bildete die Diskussion über die anstehende Novellierung der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung (1. BImSchV) und die daraus resultierenden Konsequenzen für den Bereich der kleineren Holzfeuerungen. Die Novellierung wird auf einen Bundesratsbeschluss hin erforderlich, und das zuständige Bundesumweltministerium (BMU) hat die Industrie aufgefordert, eigene Änderungsvorschläge zu machen. Einige solche Vorschläge wurden in der Arbeitskreissitzung diskutiert. Dabei wurden auch die unterschiedlichen Ziele und Erwartungen an die Änderungen sichtbar. Von Seiten des BMU soll eine Anpassung der Kehr- und Messpflichten für Kleinfeuerungen, der Wegfall der „15 kW-Messgrenze“, eine Verschärfung und Ausweitung der Überprüfung von Festbrennstoffheizungen sowie eine Absenkung der Schadstoffemissionen erfolgen. Demgegenüber verfolgen die Hersteller und Verbände das

Ziel, Vereinfachungen bei der Überwachung durch die Kaminkehrer und damit Kostenminderungen für den Anlagenbetreiber zu erreichen. Gleichzeitig wurde ein klares Branchenbekenntnis zu umweltfreundlichen Heizlösungen für Holzfeuerungen geäußert. Als gemeinsames Ziel des Arbeitskreises wurde festgelegt, dass eine branchenverträgliche Novellierung der 1.BImSchV durch konstruktive Mitarbeit erreicht werden soll.